

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

13. Jahrgang

Biesenthal, 26. Juli 2016

Ausgabe 7/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.10.2010 nebst Bekanntmachungsvermerk..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung –
Offenlegung über die Berichtigung der Liegenschaftskarte in der Gemarkung Marienwerder, Flur 3, Flurstück 344..... Seite 4

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 23.06.2016 Seite 4
2. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV der Stadt Biesenthal vom 07.07.2016 Seite 5
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.06.2016 Seite 5
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.06.2016 Seite 6
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.06.2016 Seite 6
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 11.07.2016 Seite 7
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.06.2016..... Seite 8
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 30.06.2016 Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

1. Öffentliche Bekanntmachung
über die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes..... Seite 10

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.10.2010

Aktiv	01.01.2010	31.12.2010
1. Anlagevermögen	4.168.948,93 €	4.134.653,13 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	4.123.935,75 €	4.089.639,95 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	661.513,00 €	661.805,61 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.324.576,00 €	2.277.256,49 €
1.2.3. Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.102.786,00 €	1.059.989,02 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.060,75 €	36.276,07 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	54.312,76 €
1.3. Finanzanlagevermögen	45.013,18 €	45.013,18 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.012,18 €	45.012,18 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	487.568,35 €	566.282,93 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.816,84 €	23.464,62 €
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	12.833,39 €	7.622,97 €
2.2.1.1. Gebühren	528,00 €	440,10 €
2.2.1.2. Beiträge	4.595,19 €	8.287,13 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.457,01 €	-4.457,01 €
2.2.1.4. Steuern	19.195,73 €	10.642,27 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	467,00 €	206,00 €
2.2.1.7. Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-7.495,52 €	-7.495,52 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	10.888,84 €	7.571,65 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	11.925,80 €	8.608,61 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.036,96 €	-1.036,96 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.094,61 €	8.270,00 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	459.751,51 €	542.818,31 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	5.173,25 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	4.656.517,28 €	4.706.109,31 €
Eigenkapitalquote	56,91 %	56,97 %

– Amtliche Bekanntmachungen –

Passiv		01.01.2010	31.12.2010
1.	<u>Eigenkapital</u>	2.649.983,88 €	2.681.089,24 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.190.232,37 €	2.203.534,69 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	459.751,51 €	477.554,55 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	459.751,51 €	477.554,55 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.541.718,38 €	1.582.857,17 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.340.322,64 €	1.327.940,11 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	104.417,10 €	106.428,73 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	96.978,64 €	148.488,33 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	82.828,23 €	86.828,23 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.143,92 €	16.143,92 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	66.684,31 €	70.684,31 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	366.850,28 €	338.605,04 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	333.419,45 €	319.812,75 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.344,93 €	736,60 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	25.085,90 €	18.055,69 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	15.136,51 €	16.729,63 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
Gesamtbetrag Passiv		4.656.517,28 €	4.706.109,31 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 20.06.2016 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Melchow mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2010 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2010 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.07.2016

gez. A. Nedlin
Amtsleiter

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung über die Berichtigung der Liegenschaftskarte

In der Gemarkung **Marienwerder, Flur 3**, wurde die Liegenschaftskarte durch den Landkreis Barnim, vertreten durch das Amt für Kataster- und Vermessungswesen, Natur- und Denkmalschutz berichtigt.

Betroffen sind folgende Flurstücke in der **Flur 3**:

Flurstück: 344

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 BgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Barnim, Paul Wunderlich Haus, Haus D, I. Obergeschoss, Zimmer D. 104.0, am Markt 1 in 16225 Eberswalde.

in der Zeit vom 02. August bis 2. September 2016

dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Absprache.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim Amt für Kataster- und Vermessungswesen, Natur- und Denkmalschutz, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

im Auftrag

Baaske

Amtsleiter

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 23.06.2016

Beschluss-Nr. 24/2016

Bebauungsplan „Waldstraße“, Stadt Biesenthal

– Zustimmung des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf

– Erarbeitung des Entwurfes

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Dem Auswertungsmaterial zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Waldstraße“, Stand Februar 2016, wird zugestimmt (ANLAGE).
2. Der Weiterführung des Planverfahrens – hier: Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Waldstraße“ – wird zugestimmt.
3. Folgende Festsetzung ist in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:
– Begrünung der Sichtfassaden der Hallen mit Rankpflanzen
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2016

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Biesenthal

– Zustimmung des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf

– Erarbeitung des Entwurfes

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Dem Auswertungsmaterial zum Vorentwurf der vierten Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Stand Februar 2016, wird zugestimmt.
2. Der Weiterführung des Planverfahrens – hier: Erarbeitung des Entwurfes der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes – wird zugestimmt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2016

5. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschl. Anpassung des Landschaftsplanes – Stadt Biesenthal
– *verwiesen in den Hauptausschuss der StVV*

Beschluss-Nr. 27/2016

Abschluss einer Vereinbarung mit der Ortschronistin Frau Gertrud Poppe

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Ortschronistin Frau Gertrud Poppe die Zustimmung.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2016

Grundstücksverkauf Gemarkung Biesenthal Flur 7 mehrere Flurstücke, auch teilweise

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal der Stadt Biesenthal vom 07.07.2016

Beschluss-Nr. H 10/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Neubau EDEKA mit Stellplätzen“

- Antrag auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung
- Gestaltung entsprechend Städtebaulicher Vertrag

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal entscheidet im Rahmen des Bauantrages „Neubau EDEKA mit Stellplätzen“ über die Anträge auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung wie folgt:

1. Festsetzungen der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße
 - 1.1. Einer Überschreitung der Breite des Baukörpers von 18 m (hier: 41,70m), ohne Auflösung in Einzelbaukörper oder differenzierte Gestaltung, wird nicht zugestimmt.
 - 1.2. Der Ausbildung eines Flachdaches, östl. Gebäudeteil, wird nicht zugestimmt.
Als Dachform ist gem. Gestaltungssatzung das sog. Berliner Dach zu wählen.
 - 1.3. Der Eindeckung des östl. Gebäudeteiles mit Kunststoffbahnen wird zugestimmt.
 2. Festsetzungen des Bebauungsplanes Neumarkt
 - 2.1. Der Änderung der im Plangebiet eckig dargestellten Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen in runde Pflanzinseln wird zugestimmt, sofern die Pflanzung der festgesetzten Bäume weiterhin gesichert ist.
 3. Festsetzungen des Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Biesenthal und der Zweiten Planbau Grundstücksverwaltung GmbH vom 17.12.2014/14.01.2015
 - 3.1. Die Strukturierung der südlichen Gebäudeseite zur Bahnhofstraße hat entsprechend des Städtebaulichen Vertrages durch den Einbau von Fenstern zu erfolgen.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 11/2016

Gestattung zum Befahren des Stadtwaldes Biesenthal mit Kraftfahrzeugen

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beschließt, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, das Befahren des Stadtwaldes Biesenthal mit Kraftfahrzeugen für private Zwecke gegen ein Entgelt von 25,00 €/jährlich zu gestatten.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 12/2016

Schenkung eines Flurstücks in der Flur 12 der Gemarkung Biesenthal

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.06.2016

Beschluss-Nr. 14/2016

Abschluss einer Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Breydin mit dem Landkreis Barnim

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Breydin – „Schlossgeister“
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2016

Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit der EWE Vertrieb GmbH

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit der EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Anlage). Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2016

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der EWE Erneuerbare Energien GmbH, Oldenburg, über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Festsetzung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Breydin (Anlage).

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und bevollmächtigt, redaktionelle Änderungen des Vertrages vorzunehmen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.06.2016

Beschluss-Nr. 10/2016

Abschluss einer Kinderschutzvereinbarung mit dem Landkreis Barnim (gem. Achten Buch Sozialgesetzbuch u. Gesetz zur Kooperation u. Information im Kinderschutz)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde M a r i e n w e r d e r beschließt den vorliegenden E n t w u r f zur Kinderschutzvereinbarung gemäß § 8a, 8b, 72a, 79 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
 2. Die handschriftlichen Änderungen sind einzuarbeiten.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde M a r i e n w e r d e r zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2016

Abschluss einer Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Marienwerder mit dem Landkreis Barnim

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Marienwerder – „Spatzennest“ und „Mäustübchen“ .
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2016

Änderung der Widmung der Klosterfelder Straße, Straßenflurstück Flur 4, Flurstücke 362, 293 und 294 und Flur 5, Flurstück 26, Gemarkung Ruhlsdorf

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die **Änderung der Widmung der Klosterfelder Straße** entsprechend anliegender Skizze.

Die Straßenflurstücke 26 der Flur 5 und 293 der Flur 4 in der Gemarkung Ruhlsdorf sind nicht mehr als Straße im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes gewidmet. Durch die Änderung sind ein Teil des Flurstückes 362 und das Flurstück 294 der Flur 4 der Gemarkung Ruhlsdorf als Klosterfelder Straße gewidmet. Die Widmung der Klosterfelder Straße endet durch die Änderung am Grabenflurstück 303 der Flur 4 der Gemarkung Ruhlsdorf. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.06.2016

Beschluss-Nr. 16/2016

Jahresabschluss per 31.12.2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2010

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2016

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2010 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2016

Abschluss einer Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Melchow mit dem Landkreis Barnim

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Melchow – „Zu den sieben Bergen“.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2016

Vergabe für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Kastenwagen)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, der Firma: Autohaus Gotthard König GmbH, – Gewerbezentrum – Wilhelm-Kabus-Str.11-19, 10829 Berlin den Zuschlag für die Beschaffung (Kauf eines Kastenwagens mit Tageszulassung) zum Auftragswert zu erteilen.
 2. Die Auszahlung wird im Haushalt 2016 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2016

Vergabe Straßenbeleuchtung Eberswalder Straße 3. BA

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen für den Bau der Straßenbeleuchtung in der Eberswalder Straße von der Straße Am Karpfenteich bis zum Ortsausgang Richtung Eberswalde wird die Firma Elektro-Schröder GmbH, Wriezener Str. 49 aus 16259 Bad Freienwalde beauftragt.
2. Die Kosten für die Herstellung der Beleuchtung werden gemäß KAG §§ 1,2 und 8 und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Melchow veranlagt.

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2016

Vergabe Gehwegbau Eberswalder Straße 3. BA

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen für den Bau des Gehweges in der Eberswalder Straße im Bereich von der Straße Am Karpfenteich bis zur Straße Am Ring wird die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Str. 1a aus 16230 Melchow beauftragt.
2. Die Kosten für die Herstellung des Gehweges werden gemäß KAG §§ 1,2 und 8 und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Melchow veranlagt.
Die Kosten der Zufahrten zu den Grundstücken sind gem. Grundstückszufahrtensatzung der Gemeinde Melchow zu erheben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2016

Vergabe Straßenbau Am Fischgrund

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen für den Bau der Straße Am Fischgrund wird die Firma Gala Tiefbau GmbH, Str. der Jugend 25 aus 16303 Schwedt/Oder beauftragt.

2. Die Kosten für die Herstellung der Straße werden gemäß KAG §§ 1, 2 und 8 und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Melchow veranlagt.
Die Kosten der Zufahrten zu den Grundstücken sind gem. Grundstückszufahrtensatzung der Gemeinde Melchow zu erheben.
3. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 49.000 € werden bewilligt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 11.07.2016

Beschluss-Nr. 23/2016

Absicherung der Vor- und Nachbereitung der Mittagsversorgung und weiterer hauswirtschaftlicher Tätigkeiten in der Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“ in der Gemeinde Melchow ab dem 1.09.2016

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Zuschlag für die Übernahme und Absicherung der Vor- und Nachbereitung der Mittagsversorgung und weiterer hauswirtschaftlicher Arbeiten zum 01. September 2016 weiterhin der Firma: Hauswirtschaftsdienste Manuela Scheller, 16230 Melchow, zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.06.2016**Beschluss-Nr. 27/2016****Beauftragung „Vintage-Oldieband“ 650 Jahrfeier Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz erteilt der Beauftragung der Band „Vintage-Oldieband“ aus Berlin für die Veranstaltung im Festzelt am 08.07.2017 anlässlich der 650-Jahrfeier der Gemeinde Rüdnitz die Zustimmung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2016**Zuschuss für Seniorenarbeit an die Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz – Tagesfahrt „Japanische Gartenwelt“ am 28.09.2016***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz einen Zuschuss für eine Tagesfahrt am 28.09.2016 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior. Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 29/2016**Zuschuss für Seniorenarbeit Tagesfahrt der ISR am 13.09.2016 nach Neuzelle***Beschlusstext:*

Zuschuss für eine Tagesfahrt am 13.09.2016 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior (ca. 400,00 €). Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 30/2016**Inhaltliche Ausgestaltung der WebSite der Gemeinde Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt:

1. Die Gemeindevertreter stimmen darin überein, dass der eigene Internet-Auftritt der Gemeinde ein zunehmend wichtigeres und zeitgemäßes Instrument zur Kommunikation darstellt. Die Internet-Präsenz der Gemeinde soll dauerhaft erhalten und weiterentwickelt werden. Die bestehende Webseite der Gemeinde Rüdnitz soll stärker als bisher der Information der Einwohner dienen.
2. Die Webseite soll künftig auch der Veröffentlichung allgemein interessierender Dokumente (Satzungen, Richtlinien) und der Veröffentlichung von Protokollen der öffentlichen Teile von Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse/Arbeitsgruppen dienen.

3. Im NEWS-Bereich sollen Inhalte veröffentlicht werden, die den Einwohnern zur Kenntnis gebracht werden sollen, soweit sie nicht gegen Gesetze verstoßen, gemeindlichen Interessen widersprechen oder geeignet sind, das Ansehen der Gemeinde zu schädigen. Der Herausgeber der Information muss klar erkennbar sein. Über die Freigabe entscheidet die Redaktion in eigener Zuständigkeit mit Mehrheit.
 4. Für Informationen im NEWS-Bereich sind rechtlich nur die Autoren verantwortlich. Sie unterliegen nicht der redaktionellen Verantwortung der Redaktion.
 5. Informationen, die im NEWS-Bereich veröffentlicht werden sollen, sind als jpg-Dateien unter Angabe möglicher Sperrfristen, eines Ansprechpartners sowie eines verbindlichen Ablaufdatums elektronisch der Redaktion zu übermitteln und werden monatlich aktualisiert. Als Redaktionsschluss wird der zweite Dienstag im Monat festgelegt. Bei wichtigen Informationen kann die Einreichung auch außerhalb dieser Frist erfolgen, ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht dann jedoch nicht. Eine direkte Zusendung an den Dienstleister ist nicht zulässig.
 6. Für die erstmalige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist der Kultur- und Sozialausschuss zuständig. Für den Sitzungskalender sind die Vorsitzenden der GV, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen zuständig. Alle Terminänderungen sind durch den jeweiligen Veranstalter direkt an den Dienstleister per e-mail zu melden. Kurzfristige Änderungen (unter 4 Wochen) werden ausschließlich im Online-Kalender vorgenommen. Längerfristige Änderungen werden auch im pdf-Kalender-Download berücksichtigt.
 7. Für die Bereitstellung und Änderungen von Inhalten in allen anderen Bereichen ist die Redaktion in eigener Zuständigkeit verantwortlich. Über strukturelle Veränderungen des Internet-Auftrittes ist die Gemeindevertretung vorab zu informieren.
 8. Die Redaktion erhält den Status einer Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung und ist in ihren Rechten einem Ausschuss gleichgestellt. Sie besteht aus mindestens 3 Gemeindevertretern, die durch die Gemeindevertretung berufen werden. Über den Vorsitz entscheidet die Gemeindevertretung. Der oder die Vorsitzende der Redaktion ist die presserechtlich verantwortliche Person und besitzt ein Veto-Recht gegen Veröffentlichung redaktioneller Inhalte.
 9. Als Mitglieder der Redaktion werden berufen:
 - a. Andreas Hoffmann,
 - b. Mario Herrmann,
 - c. Wolfgang Weigt
 - d. Edith Stöber
 Zum Vorsitzenden der Redaktion wird Andreas Hoffmann bestimmt.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 31/2016**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Erweiterung Wäscherei“ (Gemarkung Rüdnitz, Flur 7, Flurstück 99, Dorfstraße 33)***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, zu dem Antrag „Erweiterung Wäscherei“, Gemarkung Rüdnitz, Flur 7, Flurstück 99, Dorfstraße 33, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschluss-Nr. 31/2016 **NÖ**
Abschluss eines Pachtvertrages mit dem „Fahrgilde Barnim e.V.“,
Flurstück 135, Flur 3, Rüdnitz

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 30.06.2016

Beschluss-Nr. 24/2016
Abschluss einer Kinderschutzvereinbarung mit dem Landkreis Barnim (gem. Achten Buch Sozialgesetzbuch u. Gesetz zur Kooperation u. Information im Kinderschutz)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den vorliegenden Entwurf zur Kinderschutzvereinbarung gemäß § 8a, 8b, 72a, 79 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
 2. Die handschriftlichen Änderungen sind einzuarbeiten.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2016
Abschluss einer Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sydower Fließ mit dem Landkreis Barnim

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sydower Fließ – „Wichelhaus“ und „Hort der Grundschule“.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2016
Vergabe Wasser-, Tief- und Landschaftsbauarbeiten – 1. BA Wasserpark Sydow

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt der Fa. M&N Tief- und Landschaftsbau aus Lüdersdorf den Auftrag für die Wasser-, Tief- und Landschaftsbauarbeiten – 1. BA Wasserpark Sydow – zum Angebotspreis zu erteilen.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 27/2016

– *zurück gewiesen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ –

Öffentliche Bekanntmachung über die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes

In der Zeit vom 18. Juli 2016 bis zum 28. Februar 2017 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
E-Mail: info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 01.06.2016

*Krone
Geschäftsführer*

